

AGB
Vermietung Seminarräume
Freibadstraße 30

Stand 13.05.2011

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KS Businesscenter GmbH

Folgende Bedingungen gelten im Zusammenhang mit einem Servicevertrag zwischen KS Businesscenter GmbH (MAT) und dem Servicenehmer (Kunde).
Sie gelten durch Unterschrift des umseitigen Vertrages als vereinbart:

§ 1 Leistungsumfang

- 1.1 Das Leistungspaket „Seminarräume“ umfasst die Nutzung des gebuchten Raumes im Businesscenter während der Öffnungszeiten:
- Buchung erfolgt tageweise/halbtageweise/stundenweise.
 - Öffnungszeiten: 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 - Buchungen über die Öffnungszeiten hinaus sind möglich (siehe Preisliste); die Buchung endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe an MAT.
 - Wunschgemäße Bestuhlung inklusive (Raumabhängige Bestuhlungsmöglichkeiten)
 - Besetzer Empfang während der Buchungszeit (im Buchungspreis enthalten)
 - Mitbenutzung des Lounge-Bereichs und der sanitären Einrichtungen (im Buchungspreis enthalten)
 - Nutzung von Kopierer und Drucker (siehe Preisliste)
 - Mitbenutzung des Internetanschlusses (siehe Preisliste)
 - Getränke/Snacks oder auch Catering als Zusatzservice buchbar (siehe Preisliste bzw. Einzelvereinbarung)
 - Nutzung des Lounge-Inventars (Gläser/Teller usw.) möglich (siehe Preisliste)
 - Kostenfreies Rücktrittsrecht bis 14 bzw. 30 Tage vor der Veranstaltung
- 1.2 Der Kunde hat die Möglichkeit zusätzliche Leistungen des MAT gegen Zahlung einer Servicegebühr entsprechend der jeweils aktuellen Servicepreisliste in Anspruch zu nehmen. Eine gesonderte Auftragsbestätigung seitens MAT erfolgt nicht.

§ 2 Rechte und Pflichten

- 2.1 MAT verpflichtet sich, Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Kunden über den Geschäftsbetrieb des Kunden erhält, vertraulich zu behandeln und nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden an Dritte weiterzugeben.
- 2.2 MAT verpflichtet sich, den gebuchten Raum während der Buchungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung entfällt, wenn der Kunde die Anzahlung nicht rechtzeitig geleistet hat.
- 2.3 Die Geschäftsräume, Adresse und Telekommunikationseinrichtungen von MAT dürfen nicht zur Übermittlung, Weiterleitung, Verbreitung unrechtmäßiger oder anstößiger Inhalte, Materialien bzw. für Publikationen gleich welcher Art, sowie zu ungesetzlichen, betrügerischen oder unehrenhaften Zwecken benutzt werden. Für den Fall einer Inanspruchnahme von MAT in zivil-, strafrechtlicher sowie ordnungsbehördlicher Hinsicht ist der Kunde MAT sowie deren Mitarbeitern und Beauftragten zum vollen Schadensersatz verpflichtet.
- 2.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch ihn oder in seinem Auftrag versendete, bereitgestellte bzw. absichtlich empfangene Leistungen und Informationen keine Verstöße gegen Gesetze (insbesondere straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen) sowie Schutzrechte Dritter enthalten. MAT ist nicht zur Überprüfung verpflichtet. MAT hat das Recht, im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen den Kunden mit jeglichen staatlichen Untersuchungsbehörden zu kooperieren.
- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Leistungen von MAT, zu denen er MAT veranlasst hat und die über die vertragliche Vereinbarung hinaus gehen, auch ohne vorherige Auftragsbestätigung anzuerkennen.
- 2.6 Sollten zwei oder mehrere Personen auf Seiten des Kunden den Vertrag unterschrieben haben, haften diese persönlich und als Gesamtschuldner

§ 3 Postsendungen

MAT ist im Rahmen der hier aufgeführten Leistungspakete nicht verpflichtet Postsendungen und vergleichbares entgegenzunehmen.

§ 4 Vertragsdauer/Zahlungen/Rücktritt/Kündigung

- 4.1 Das Vertragsverhältnis zwischen MAT und dem Kunden umfasst den darin aufgeführten Buchungstag als Laufzeit und endet automatisch.
- 4.2 Bei Vertragsabschluss sind 50 % der Kosten für die reservierten Leistungen fällig. Die restlichen 50 % sind am Tag der (ersten) Veranstaltung fällig.
- 4.3 Die Zahlung der Servicegebühr erfolgt per Überweisung oder bar. Ohne entsprechende Zahlungen gemäß 4.2 und 4.3 ist MAT nicht verpflichtet dem Kunden den Raum zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden entfällt jedoch nicht.
- 4.4 Der Kunde erhält nach Abschluss der Veranstaltung eine Abrechnung der angefallenen Leistungen und eine entsprechende Rechnung.
- 4.5 Jede angefangene ½ Stunde wird mit dem derzeit gültigen Stundenpreis in Rechnung gestellt.
- 4.6 Der Kunde hat die Möglichkeit bis 14 Tage vor der Veranstaltung ohne Zahlungsverpflichtung vom Vertrag zurückzutreten. Wird die Buchung mehr als 3 Kalendermonate im Voraus durchgeführt, ist der kostenfreie Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich.
- 4.7 Bei einem Rücktritt vom Vertrag zwischen dem 14. und dem 7. Tag vor der Veranstaltung sind 50 % der reservierten Leistung fällig. Bei Buchung mehr als 3 Kalendermonate im Voraus sind bei Rücktritt zwischen dem 30. und dem 7. Tag vor der Veranstaltung 50 % der reservierten Leistung fällig.
- 4.8 Tritt der Kunde vom Vertrag nicht bis zum 7. Tag vor der Veranstaltung zurück, ist die gesamte reservierte Leistung zur Zahlung fällig.
- 4.9 Verträge können seitens MAT aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Vertragspartner

seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Als Gründe für eine fristlose Kündigung kommen u.a. in Betracht:

- Zahlungsverzug bzw. fehlende Vorauszahlungen (gemäß Preisliste),
 - erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung,
 - sitten-, straf- oder ordnungswidriger Geschäftsgegenstand bzw. Handlungen, wenn diese mit MAT in Zusammenhang stehen,
 - die grobe Verletzung vertraglicher Treue- und Nebenpflichten.
- 4.10 Die fristlose Kündigung durch MAT entbindet den Kunden nicht von der Zahlungsverpflichtung der gebuchten Leistungen. Die ausstehenden Zahlungen sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 5 Haftung

- 5.1 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Angehörigen, Besucher, Lieferanten und Handwerker schuldhaft oder fahrlässig verursacht werden. Verursachte Schäden sind gegenüber MAT unverzüglich anzuzeigen.
- 5.2 MAT haftet nur für diejenigen Schäden, die der Kunde durch vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des MAT, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von MAT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von MAT beruhen.
- 5.3 Im Übrigen ist die Haftung von MAT auf Schadensersatz auf einen Höchstbetrag je Schadenfall begrenzt, der den Zahlungen des Kunden an MAT der letzten 3 Monate entspricht. Bezieht der Kunde noch keine 3 Monate Leistungen durch MAT ist der Schadensersatz auf 250 € je Schadenfall begrenzt.
- 5.4 MAT haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbereitstellung von Leistungen durch MAT aufgrund außergewöhnlicher Umstände z.B. technischer Störungen, Streiks oder höherer Gewalt resultieren.

§ 6 Zahlungsverzug

- 6.1 Bei Zahlungsverzug ruhen die Leistungsverpflichtungen von MAT, ohne dass der Kunde von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag entbunden ist.
- 6.2 MAT ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadensersatzes bleibt unberührt.
- 6.3 Der Kunde kann mit eigenen Ansprüchen gegen MAT nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig sind.
- 6.4 Der Kunde kann die aus den mit ihm abgeschlossenen Verträgen zustehenden Rechte und Ansprüche weder abtreten, noch übertragen oder verpfänden.

§ 7 Rückgabe / Reinigung

- 7.1 Nach Veranstaltungsende muss der gebuchte Raum in den ursprünglichen Zustand versetzt werden und an MAT zurückgegeben werden. Die Buchungszeit endet mit Rückgabe an MAT.
- 7.2 Verschmutzungen, welche über eine normale Verwendung hinausgehen müssen vom Kunden bis zur Rückgabe beseitigt werden, oder werden auf Kosten des Kunden von MAT durchgeführt.
- 7.3 Beschädigungen am Inventar usw. sind vom Kunden zu tragen, außer diese waren bei Übergabe des Raumes/Inventar schon vorhanden und deren Vorhandensein wurde schriftlich festgehalten.

§ 8 Konkurrenzschutz

Dem Kunden wird kein Konkurrenzschutz oder Ausschließlichkeitsrecht gewährt.

§ 9 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die vorbezeichnete Schriftformklausel.
Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien werden vielmehr bemüht sein, eine der unwirksamen Regelung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten aus vorstehendem Vertrag ist das Business-Center von MAT, in dem die Serviceleistungen erbracht werden.
Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist in München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.